

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1827

Les Marmottes, vertreten durch S. Happle, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte im September 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Les Marmottes, vertreten durch S. Happle, Selzach
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Kl. Konzertsaal Solothurn
Datum	17./18. September 2004
Kostenvoranschlag	19'192.65
Defizit gemäss Budget	3'662.65

2. Beschluss

- 2.1 Les Marmottes, vertreten durch S. Happle, Selzach, ist an die zwei Konzerte vom 17./18. September 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/LesMarmottes.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Les Marmottes, S. Happle, Zilweg 5, 2545 Selzach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn